

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 21/0518
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 08.10.2021
Bearb.:	Frickmann, Ellen	Tel.: -727	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.10.2021	Anhörung

Betriebswirtschaftliches Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen für 2020

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss nimmt das betriebswirtschaftliche Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Bestattungswesen (Produkt 553000) für 2020 zur Kenntnis.

Friedhöfe dienen nicht nur dem Bestattungswesen, sondern werden auch als öffentliche Grünanlage betrachtet. Gemäß Beschluss der Stadtvertretung ist daher ein Kostendeckungsgrad von 80% anzustreben, betroffen ist davon aber nur der gebührenfinanzierte Teil.

Insgesamt (Gebühren und Entgelte) stehen Kosten von 1.390.120,86 €, Erlöse von 1.156.611,16 € gegenüber. Das entspricht einem Zuschussbedarf von 233.509,70 € bzw. einem **Kostendeckungsgrad von 83,20%**.

Abweichungen gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2020 gibt es:

- Erstattung Personalaufwand Reinigungsdienst: die Umlage der Kosten für die Reinigung der Kapellen fällt höher aus als erwartet
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte: Abweichung bei der Beschaffung und Reinigung von Arbeitsbekleidung
- Verwaltungskosten für sonstigen Dienstleistungen: Mehraufwendungen sind entstanden u. a. für die Grundlagenermittlung energetische Bewertung für die Norderstedter Friedhöfe und die Sanierungskonzepte der städtischen Friedhofskapellen.
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen: Verkauf abgeschriebener Anlagegüter; Leiber Wiesel Minikipper 928,00 € und Wildkrautbürste Kersten UB 500 M 232,00 €

Einzelbetrachtung

1. Friedhofsgebühren:

Im gebührenrelevanten Teil stehen Kosten von 1.253.807,05 € Erlöse von 1.007.079,71 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 80,32%, siehe Anlage 1a.

2. Grabpflegeentgelte:

Im entgeltrelevanten Teil stehen Kosten von 136.313,81 € Erlöse von 149.531,45 € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 109,70%, siehe Anlage 1 b.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Beschluss der Stadtvertretung aus Dezember 2020 beendet die Dauergrabpflege ab Januar 2021.

Anlagen:

- Anlage 1 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen 2020
- Anlage 1a Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2020
- Anlage 1b Betriebswirtschaftliches Teilergebnis 2020
- Anlage 2 Vergleich zw. Kalkulation und betriebsw. Ergebnis 2020; Bestattungswesen
- Anlage 3 Betriebswirtschaftliches Gesamtergebnis Bestattungswesen, Vergleich Vorjahr/abgerechnetes Jahr